Stand: 13.12.2025 04:55:36

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/16155

"Maßvolle Speicherung genetischer Daten - Geltendes Recht konsequent anwenden!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/16155 vom 29.03.2017
2. Beschluss des Plenums 17/16236 vom 29.03.2017
3. Plenarprotokoll Nr. 100 vom 29.03.2017

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 29.03.2017 **Drucksache 17/16155**

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Maßvolle Speicherung genetischer Daten – Geltendes Recht konsequent anwenden!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag erklärt, dass der Gesetzesantrag des Freistaates Bayern im Bundesrat zur Angleichung von genetischem und daktyloskopischem Fingerabdruck im Strafverfahren abzulehnen ist aufgrund mangelnder Vergleichbarkeit der Eingriffsschwere einer DNA Analyse mit der erkennungsdienstlichen Maßnahme eines Fingerabdrucks und zum Schutz des informationellen Selbstbestimmungsrechts.

Begründung:

Grundsätzlich werden die Bestrebungen, eine effiziente und erfolgreiche Ermittlungsarbeit der Polizei zu fördern und zu verbessern, begrüßt. Gerade die Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus sowie der präsenten Wohnungseinbruchskriminalität muss auch durch eine Auswertung des genetischen Fingerabdrucks möglich sein. In den Fällen, in denen es um den Verdacht auf schwere Straftaten, Sexualdelikte geht, kann der genetische Fingerabdruck bereits jetzt genommen und ausgewertet werden. Inzwischen dürfen bei 41 verschiedenen Straftatbeständen DNA-Daten gespeichert werden, angefangen von Sexualdelikten bis zu Brandstiftung, Wohnungseinbruch, Diebstahl, Bildung terroristischer Vereinigungen, Erpressung und Körperverletzung im Amt.

Aktuell ist zu beobachten, dass bei der Ermittlung von Straftaten mit den derzeitigen erkennungsdienstlichen Mitteln noch zahlreiche Fehlerquellen in der Anwendung bestehen, z.B. durch Verunreinigung, Vertauschen oder unklare Beweiserhebung.

Die Gleichstellung des genetischen Fingerabdrucks mit einem herkömmlichen und klassischen daktyloskopischen Fingerabdruck schießt dagegen eindeutig über das Ziel hinaus. Wenn zukünftig der Polizei in einer Vielzahl von Fällen die Auswertung eines genetischen Fingerabdrucks erlaubt sein soll, wo bisher nur der klassische, daktyloskopischen Fingerabdruck unter entsprechendem Richtervorbehalt genommen werden durfte, kommt es zu einer Sammlung höchstpersönlicher Informationen, die verfassungsrechtlich nicht mehr tragbar ist und auch nicht zur Förderung der Sicherheitsarchitektur beiträgt. Die Feststellung, Speicherung und (künftige) Verwendung des DNA-Identifizierungsmusters greifen in das durch Art. 2 Abs. 1 i.V. mit Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) verbürgte Recht auf informationelle Selbstbestimmung ein. Dieses Recht gewährleistet die aus dem Gedanken der Selbstbestimmung folgende Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst zu entscheiden, wann und innerhalb welcher Grenzen persönliche Lebenssachverhalte offenbart werden (BVerfGE 65, 1; BVerfGE 65, 41 f. = NJW 1984, S. 419; BVerfGE 78, 77,BVerfGE 78, 84 = NJW 1988, S. 2031). Diese Verbürgung darf nur in überwiegendem Interesse der Allgemeinheit und unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden; die Einschränkung darf nicht weiter gehen als es zum Schutz des öffentlichen Interesses unerlässlich ist.

Der Begriff des Fingerabdruck führt eindeutig in die Irre: Hier gibt es keinen Abdruck eines Hautmusters, hier werden Erbanlangen von Menschen ausgelesen. Es bestehen große verfassungsrechtliche Bedenken, weil derartige genetische Auslesung persönlicher Merkmale mit einfachen erkennungsdienstlichen Maßnahmen nicht mehr zu vergleichen sind. Die DNA-Analyse ermöglicht Rückschlüsse auf Ethnie, Verwandtschaftsverhältnisse, Geschlecht und bestimmte genetische Dispositionen, was bei der Abnahme eines herkömmlichen Finderabdrucks nicht möglich wäre. Datenschutzrechtlich ist und bleibt dies ein höchst sensibles Thema. Bei einer Ausweitung auf Verdachtsfälle, insbesondere dann wenn auch noch unbeteiligte Dritte aktiv davon erfasst werden, muss besonnener und wesentlich differenzierter gearbeitet werden. Eine Gleichsetzung ist nicht notwendig, um das Sicherheitsgefühl unserer Bürgerinnen und Bürger und ihr Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der staatlichen Organe zu stärken. Die bestehenden Möglichkeiten der Beweiserhebung müssen optimiert und von Fehlerquellen befreit werden. Dazu brauchen wir nach wie vor eine personelle und technische Aufrüstung bei den Ermittlungsbehörden.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 29.03.2017 **Drucksache** 17/**16236**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/**16155**

Maßvolle Speicherung genetischer Daten – Geltendes Recht konsequent anwenden!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures
Abg. Petra Guttenberger
Abg. Eva Gottstein
Abg. Franz Schindler
Abg. Thomas Gehring
Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger u. a. und Fraktion (CSU)
Für eine effektive Strafverfolgung mit Augenmaß - genetischen und daktyloskopischen Fingerabdruck gleichstellen! (Drs. 17/16138)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Maßvolle Speicherung genetischer Daten - Geltendes Recht konsequent anwenden! (Drs. 17/16155)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist die Kollegin Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist ein sicheres Bundesland. Die Polizei genießt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger. Außerdem ist die Aufklärungsquote von Straftaten sehr hoch. Wir dürfen dennoch nicht übersehen, dass die Sicherheitsarchitektur weltweit, die Sicherheitssituation in Bayern und damit das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger vor neuen und großen Herausforderungen stehen. Die neuen Herausforderungen liegen heutzutage im Terrorismus, Extremismus und in der Kriminalität im Zusammenhang mit Wohnungseinbrüchen.

Aus unserer Sicht verlangt es die Achtung vor dem Leid der Opfer, die Möglichkeiten der Strafverfolgung im verfassungsrechtlichen Rahmen auszuschöpfen. Bislang kann der daktyloskopische Fingerabdruck, also der klassische Fingerabdruck, bei jeder Straftat genommen werden. Nach derzeitiger Rechtslage kann laut § 81g StPO ein genetischer Fingerabdruck nur dann erhoben werden, wenn der Verdacht auf Begehen eines Deliktes von erheblicher Bedeutung oder eines Deliktes gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorliegt und die Prognose besteht, dass der Täter auch künftig Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen wird. Ein genetischer Fingerabdruck

kann also nur dann erhoben werden, wenn man davon ausgehen muss, dass der Täter auch künftig schwere Straftaten begehen wird.

Der Doppelmord von Königsdorf zeigt deutlich, dass mit dem genetischen Fingerabdruck eine schnelle und effektive Strafverfolgung der Täter möglich wird. Jetzt kann europaweit nach diesen Tätern gefahndet werden. Deshalb wollen wir den klassischen und den genetischen Fingerabdruck rechtlich gleichstellen. Damit könnten Straftäter besser ermittelt werden. Wir, die CSU, nehmen das Leid der Opfer in den Fokus. Die bundesweite DNA-Datenbank soll gestärkt werden. Wir wollen nicht warten, bis schwere Straftaten geschehen. Wir wollen, dass genetische Fingerabdrücke gespeichert werden. Damit kann die Aufklärung von Straftaten wesentlich verbessert werden. Wer schon einmal mit Opfern von Wohnungseinbrüchen zu tun hatte, der weiß, mit welchem Gefühl von Unsicherheit und mit welchem Leid die Opfer zu kämpfen haben; vor allem dann, wenn der Wohnungseinbruch in Anwesenheit der Opfer stattgefunden hat. Mit der Speicherung von Fingerabdrücken in der bundesweiten DNA-Datenbank würden mehr Muster zur Verfügung stehen, um die Wahrscheinlichkeit eines Treffers zu erhöhen.

Völlig fehl geht deshalb das Bemühen der sogenannten "datenschützerischen Bedenken". Das gilt auch für den Antrag der FREIEN WÄHLER. Bereits heute dürfen nur das DNA-Identifizierungsmuster und das Geschlecht gespeichert werden. Individuelle Daten sollen nicht gespeichert werden. Kommentare über eine sogenannte Rassendatenbank sind völlig aus der Luft gegriffen. Es geht nur darum, abzugleichen, ob DNA-Muster übereinstimmen. Es geht um einen Hit-/No-hit-Mechanismus, um nichts anderes.In diesem Zusammenhang wollen wir den klassischen Fingerabdruck mit dem Identifizierungsmuster über einen Zahlencode und den genetischen Fingerabdruck, bei dem nur der allgemeine Identifizierungscode und das Geschlecht gespeichert werden, gleichstellen. Deshalb unterstützen wir ausdrücklich die Bundesratsinitiative der Bayerischen Staatsregierung. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich auch in Zukunft darauf verlassen können, dass die besten Möglichkeiten der Aufklärung ausge-

schöpft werden. Angesichts der vielen und großen Herausforderungen sollte ein sicheres Leben in Bayern weiterhin möglich sein.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gottstein.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Vorrednerin, der Bürger muss sich aber auch darauf verlassen können, dass mit seinen intimsten Daten kein Schindluder getrieben wird. Dem öffnen Sie Tür und Tor.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dieser Dringlichkeitsantrag ist schon in seiner Sprachwahl problematisch. Dort werden die Begriffe "daktyloskopischer Fingerabdruck" – wohl dem, der Griechisch gelernt hat – und "genetischer Fingerabdruck" genannt. Beim Begriff "genetischer Fingerabdruck" handelt es sich um eine falsche und dazu noch um eine euphemistische Metapher. Eine Metapher muss ein Mindestmaß an Vergleichbarkeit aufweisen, wie das Wort "Flussbett". Zwischen dem genetischen Fingerabdruck und dem Finger besteht eigentlich kein direkter Zusammenhang. Deshalb ist die Metapher falsch. Außerdem ist sie euphemistisch. Das bedeutet, sie verniedlicht, beschönigt und stellt das Problem auf eine Stufe, die nicht angemessen ist. Wir reden doch von einer sehr großen Maßnahme.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der genetische Fingerabdruck umfasst Daten, die wir über Speichel, Sperma und Hautschuppen ermitteln können. Auf diese Weise kann das vollständige Erbgut eines Menschen dargestellt werden. Der genetische Fingerabdruck oder die DNA eines Menschen lässt sich sowohl mit dessen Wissen als auch ohne dessen Wissen ermitteln. Das ist schon der erste große Unterschied. Für die Ermittlung des klassischen

Fingerabdrucks ist es erforderlich, dass dafür bewusst der Finger zur Verfügung gestellt wird. Meinen genetischen Fingerabdruck könnte heute jeder feststellen, weil ich bereits viel angefasst habe.

Der genetische Fingerabdruck wird verniedlicht. Der Fall Peggy hat eine Mordsaufregung ausgelöst. Die falschen DNA-Spuren sind sogar dem NSU zugeordnet worden. Das war ein wahnsinniger Fehler. Die Taten hatten überhaupt nichts miteinander zu tun. Aufgrund eines falschen Wattestäbchens ist bei den NSU-Morden in die falsche Richtung ermittelt worden. Es hat falsche Schlussfolgerungen gegeben. Es handelt sich um eine Technik, die dem Ganzen noch nicht gewachsen ist. Im Übrigen erzeugen auch normale Fingerabdrücke extreme Fehlerquoten. Dies hat ein Fall in Amerika gezeigt. Man sollte die Kirche im Dorf lassen und zunächst seine Hausaufgaben machen. Erst letzte Woche ging durch die Presse, dass ein Drittel der Fingerabdrücke der bei uns ankommenden Asylsuchenden nicht korrekt erfasst wird, weil die Aufnahme wackelt oder die Tinte nicht ausreicht. Man kann schon mit der altmodischen Technik des daktyloskopischen Fingerabdrucks nicht richtig umgehen. Sie meinen jedoch, mit einem so umfassenden Werkzeug wie der DNA richtig umgehen zu können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Ich möchte nicht, dass bei dieser Debatte ein falscher Zungenschlag entsteht. Selbstverständlich unterstützen die FREIEN WÄHLER Instrumente, die eine effiziente und erfolgreiche Ermittlungsarbeit der Polizei fördern und verbessern. Uns ist bewusst, dass die Bekämpfung des Terrorismus, des Extremismus und der aktuell hohen Einbruchskriminalität auch durch den genetischen Fingerabdruck erfolgen muss. Das ist aber bereits der Fall. Das haben Sie selber gesagt.

Wir haben uns übrigens in der Begründung unseres Dringlichkeitsantrags falsch ausgedrückt: Inzwischen dürfen nicht bei 41, sondern bei über 50 Straftatbeständen DNA-Daten gespeichert werden, wenn ein richterlicher Beschluss vorliegt. Ich habe die Liste vorliegen. Sie können sich die Liste gerne bei mir abholen. Ich schicke Sie Ihnen

auch zu. Die verschiedenen Straftatbestände umfassen unter anderem Friedensverrat, Hochverrat, Landesverrat, Straftaten gegen die öffentliche Ordnung, Geldfälschung, schweren sexuellen Missbrauch, Meineid, Mord, Menschenraub, Raub, schweren Raub, Bandenhehlerei, Brandstiftung, Missbrauch ionisierender Strahlen und Eingriffe in den Luftverkehr. Diese Tabelle ist extrem. Mit einem richterlichen Beschluss können wir jetzt schon eingreifen. Sie machen sich es schon sehr leicht. Man könnte fast meinen, dass Sie eine Sparmaßnahme für die Justiz vorschlagen, wenn Sie die Vorlage richterlicher Beschlüsse nicht immer für erforderlich halten. Damit sind wir nicht einverstanden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ihr Einwand, nicht alles werde gespeichert, ist richtig. Aber selbst bei der Speicherung des Kurzcodes müssen zuerst Daten erhoben werden. Ich will nicht, dass meine gentechnischen Daten erhoben werden. Ich werde mich so verhalten, dass dies nicht der Fall sein wird. Ich möchte das nicht. Ich möchte noch nicht einmal selber wissen, was meine DNA hergäbe. Ich möchte nichts über meine ethnischen Belastungen und Krankheitsbelastungen wissen.

(Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

Zwar werden diese Daten nicht gespeichert, aber sie müssen erhoben werden. An dieser Stelle sind dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet. Das können Sie mir glauben. Hacker und Erpresser gibt es überall. Zunächst werden die Daten erhoben. Das möchte ich nicht. Ich denke, dass dies auch viele Bürger in unserem Land nicht wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Herr Dr. Petri, sagt:

Das Risiko, das darin besteht: Wir machen den Menschen einerseits gläsern, andererseits ist das Verfahren immer fehleranfällig, und das bedeutet, dass wir wirk-

lich in intime Bereiche des Menschen hineingehen und gleichzeitig den Kreis der Personen, die von Maßnahmen betroffen sind, unendlich weit machen.

Sie schütten das Kind mit dem Bade aus. Sie schießen mit Kanonen auf Spatzen. Wir nehmen auch das Sicherheitsbedürfnis unserer Bevölkerung ernst. Wir nehmen jedoch gleichzeitig auch das Selbstbestimmungsrecht unserer Bevölkerung über diese intimen Daten ernst. Wir glauben nicht, dass es im Sinne unserer Bevölkerung ist, bei niedrigschwelligen Verdachtsfällen diese große Maßnahme anzuwenden.

Der Bürger erwartet nach wie vor personelle Präsenz der Polizei vor Ort. Er erwartet den Einsatz qualitativ hoher Ermittlungstechnik. Momentan scheitern wir doch schon an der simplen Erfassung und dem Datenabgleich beim normalen Fingerabdruck. Hier begeben wir uns in gefährliche Regionen. Bitte erst die Hausaufgaben machen, einen Schritt nach dem anderen gehen, den Richter nicht außen vor lassen! Dann kann unsere Bevölkerung sicher sein. Dann weiß sie, dass ihre Daten sicher sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Guttenberger, es hat uns nicht wirklich überrascht, dass die CSU-Fraktion den Gesetzentwurf der Staatsregierung, der demnächst im Bundesrat zu behandeln sein wird, unterstützt. Etwas anderes hätte uns auch gewundert. Der Dringlichkeitsantrag der CSU kommt ganz harmlos daher. Wer will schon keine effektive Strafverfolgung, noch dazu mit Augenmaß, wie es in der Überschrift heißt? – Ich glaube, das wollen wir alle. Bei genauerer Betrachtung, insbesondere aber bei der Lektüre des Gesetzentwurfs der Staatsregierung vom 21. März 2017, der demnächst, wie gesagt, im Bundesrat behandelt wird, merkt man dann aber, dass die Sache so harmlos nicht ist, wie die CSU sie darzustellen versucht hat. Wir haben es hier vielmehr mit einem gefährlichen Paradigmenwechsel zu tun, wenn die CSU den herkömmlichen

daktyloskopischen Fingerabdruck mit dem sogenannten genetischen Fingerabdruck generell gleichstellen will.

Nach der bisherigen Gesetzeslage – Frau Kollegin Gottstein hat das schon kurz ausgeführt – ist es gemäß § 81b der Strafprozessordnung zulässig, Fingerabdrücke zu nehmen, wenn dies zum Zwecke der Durchführung eines Strafverfahrens oder für die Zwecke des Erkennungsdienstes notwendig ist. Es ist also sowohl zur Strafverfolgung als auch zur sogenannten Strafverfolgungsvorsorge, also präventiv polizeilich, möglich. Eine Einschränkung, dass Fingerabdrücke nur beim Verdacht auf schwere Straftaten zulässig sind, gibt es nicht. Das bedeutet, dass bei jeder Straftat Fingerabdrücke genommen werden können, also auch beim klassischen Fall des Hühnerdiebs. In der Datenbank beim Bundeskriminalamt befinden sich derzeit Fingerabdrücke von über drei Millionen Personen. Ich nehme an, dass auch meine dabei sind, weil ich mich vor einiger Zeit nicht schnell genug von einer aufgelösten Versammlung entfernt habe. Die Polizei war deshalb befugt, meine Fingerabdrücke zu nehmen. Sei‘s drum; ob meine Fingerabdrücke nun drin sind oder nicht, das stört mich nicht weiter. Meine Damen und Herren, die Zuverlässigkeit von Fingerabdrücken, um festzustellen, wer sie verursacht hat, ist außerordentlich groß.

Nach der bisherigen Gesetzeslage ist ein sogenannter genetischer Fingerabdruck – der Einwand von Frau Gottstein stimmt, dass diese Begrifflichkeit sehr irreführend ist – nur zulässig, wenn der Beschuldigte einer Straftat von erheblicher Bedeutung verdächtig ist. "Erhebliche Bedeutung" ist entweder ein Verbrechen oder ein schweres Vergehen, mindestens mittlerer Kriminalität, oder aber, wenn der Beschuldigte einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verdächtig ist und, meine Damen und Herren, wenn wegen der Art und der Ausführung der Tat, der Persönlichkeit des Beschuldigten oder sonstiger Erkenntnisse Grund zu der Annahme besteht, dass gegen ihn künftig Strafverfahren wegen einer Straftat von erheblicher Bedeutung zu führen sind. Das geht also immer nur dann, wenn eine Prognoseentscheidung vorliegt, die

auch begründet werden kann. Das wiederum bedeutet: Bisher muss kein Hühnerdieb die Erfassung eines genetischen Fingerabdrucks über sich ergehen lassen.

Warum wird denn unterschieden, meine Damen und Herren? – Auch das hat Frau Gottstein schon gesagt: Bei der Entnahme und der Auswertung des sogenannten genetischen Fingerabdrucks handelt es sich um einen schwerwiegenden Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Die Untersuchung von Körperzellen darf deshalb nur von einem Gericht angeordnet werden. Es gilt immer der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Gleichwohl befinden sich in der entsprechenden Datenbank des Bundeskriminalamts mittlerweile schon 1,2 Millionen Datensätze. Monatlich kommen angeblich 7.000 neue hinzu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, warum will die CSU eigentlich eine Änderung? – Sie sagt, dass das aus kriminaltechnischen Gründen sinnvoll wäre. Aus Sicht der Strafverfolgungsbehörden bestehe ein dringendes Bedürfnis. – Ich will überhaupt nicht bestreiten, dass aus Sicht der Strafverfolgungsbehörden ein dringendes Bedürfnis besteht. Wenn ich diese Idee aber logisch weiterdenke, dann muss ich sagen: Kriminaltechnisch und kriminalistisch wäre es am besten, wenn wir schon einmal vorsorglich von allen Neugeborenen einen genetischen Fingerabdruck nähmen; dann hätten wir sie nämlich schon einmal. Wenn sie dann irgendwann einmal auffällig werden, weil sie vielleicht irgendwo ein Huhn gestohlen haben, dann können wir das gleich mit der entsprechenden Datei abgleichen.

(Josef Zellmeier (CSU): War das ein Vorschlag?)

Die Frage ist doch: Wollen wir das, meine sehr verehrten Damen und Herren?

(Beifall bei der SPD)

Ich meine, dass der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit auch weiterhin beachtet werden muss. Dann wird argumentiert, es handle sich doch längst um eine Standardmaßnahme. Sehen Sie, Frau Guttenberger, es ist schon jetzt nicht so, dass der genetische

Fingerabdruck nur ganz ausnahmsweise einmal genommen wird. Frau Gottstein hat die Vielzahl der Tatbestände genannt, bei denen es bereits jetzt möglich ist. Ja, es ist so, der genetische Fingerabdruck hat sich im Laufe der Jahre zu einer Standardmaßnahme entwickelt. Die Frage ist aber doch: Ist er notwendig? Ist es notwendig, diese Daten zu erheben, um das hohe Niveau der Aufklärung von Straftaten und das hohe Niveau der Verhinderung von Straftaten – beides ist ablesbar in unserer Kriminalitätsstatistik – zu erhalten? – Wir meinen: Nein. Es gibt bislang keinen Beweis dafür, dass er zwingend erforderlich ist, weil wir sonst bei der Strafverfolgung nicht zurechtkommen. Hinzu kommt, dass die Entnahme und Auswertung von genetischem Material eine hohe Fehleranfälligkeit aufweist – auch das hat Frau Kollegin Gottstein bereits angesprochen –, die im Übrigen höher ist als bei der Abnahme von Fingerabdrücken.

Meine Damen und Herren, während früher Einigkeit darüber bestand, dass die Unschuldsvermutung gilt und dass der Staat nachweisen muss, ob jemand eine Straftat begangen hat oder nicht, ist die CSU nun dabei – wie bei anderen Maßnahmen auch –, dieses Prinzip umzukehren. Nach dem Willen der CSU soll offensichtlich eine generelle Schuldvermutung gelten. Deshalb wollen Sie alle möglichen Daten nehmen, um sie dann abgleichen zu können. Das können Sie wollen. Ich hoffe aber, dass diese Initiative genauso scheitern wird wie die im Jahr 2005. Damals haben Otto Schily und Brigitte Zypries zunächst gewackelt, im Ergebnis haben sie sich dann aber doch dagegen ausgesprochen. Ich hoffe sehr, dass diese Linie auf Bundesebene weiterhin gehalten wird.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon der formale und sprachliche Aufbau dieses Dringlichkeitsantrags der CSU ist ein Ausdruck der Symbolpolitik der CSU zur Sicherheitspolitik. Hier wird ein Gesetzentwurf

der CSU-Regierung in den Bundesrat eingebracht. Nun soll er begrüßt werden, und die Staatsregierung soll aufgefordert werden, sich mit Nachdruck auf Bundesebene dafür einzusetzen. Da regiert aber nach wie vor die CSU mit. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, offensichtlich hat die CSU-Staatsregierung nicht den notwendigen Nachdruck, den Sie gerne wollen. Oder reichen die Symbole, die Sie ständig in Richtung Sicherheitspolitik aussenden, doch nicht aus, und da muss das Parlament der Regierung in Sachen Gesetzgebung hinterherhecheln? – Wenn man so will, fungiert hier die Legislative als Claqueur der Exekutive in Sachen Gesetzgebung zur Sicherheitspolitik. Da kann ich nur sagen: Bravo!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im ersten Teil der Überschrift fordern Sie zu Recht eine effektive Strafverfolgung mit Augenmaß. Gut, aber in der Konsequenz Ihres Antrags verlieren Sie jegliches Augenmaß. Auch die Effektivität dieser Strafverfolgung ist zu hinterfragen. Wenn wir über Strafverfolgung nachdenken, dann müssen wir immer über die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger reden und gleichzeitig die Grund- und die Freiheitsrechte der gleichen Bürgerinnen und Bürger im Blick haben. Wir müssen das in einen Ausgleich bringen.

In diesem Gesetzentwurf, der die DNA-Analyse mit dem Fingerabdruck gleichsetzt – es wurde bereits gesagt, das sind unterschiedliche Dinge –, verlässt die CSU aber dieses Abwägen und damit auch das Abwägen der Grundlagen einer freiheitlichen Bürgergesellschaft. Es ist unbestritten, es streitet niemand ab, dass die DNA-Analyse in Fällen der Schwerstkriminalität, beispielsweise bei Tötungsdelikten, bereits ein effektives Fahndungsmittel ist. Frau Gottstein hat darauf hingewiesen, wo ihr Einsatz möglich ist.Die CSU-Regierung will diese bewährte Praxis jetzt verlassen. Jetzt soll das Sammeln von DNA-Daten beginnen, bevor wirklich etwas Erhebliches passiert ist, also schon bei unerheblichen Straftaten. Wir müssen uns die Konsequenzen der Ausweitung der DNA-Analyse vergegenwärtigen. Dann wird uns bewusst, dass die DNA-Analyse eben nicht mit dem herkömmlichen Fingerabdruck gleichgesetzt werden

kann. Es wurde schon angesprochen: Jeder Mensch hinterlässt Spurenmaterial in Form von Hautschuppen oder Haaren. Das ist etwas anderes als der Fingerabdruck. Bei der DNA-Analyse gibt es viel Material von Unbeteiligten. Es ist auch möglich, DNA-Material von Nichtbeteiligten auszubringen, die gar nicht anwesend sind. Wenn man das Material analysiert, kann man über die Feststellung der Identität weitere Zusatzinformationen gewinnen. Auch darüber ist schon gesprochen worden. Es handelt sich um mögliche Verwandtschaftsbeziehungen, die mögliche Zugehörigkeit zu ethnischen Gruppen oder Hinweise auf Krankheiten. Der weitere Fortschritt der Analysetechniken kann dabei noch ganz andere Möglichkeiten bieten.

Frau Gottstein hat auf Fehlentwicklungen aufgrund falscher DNA-Analysen hingewiesen. So ist in falsche Richtungen ermittelt worden. Mit gutem Grund hat das Bundesverfassungsgericht in zwei Entscheidungen aus den Jahren 2000 und 2001 die Verfassungsmäßigkeit der DNA-Analyse bei der Strafverfolgung eingeschränkt, und zwar nur im Hinblick auf eine vorangegangene Straftat von erheblicher Bedeutung, nur bei der Prognose weiterer schwerer Straftaten und nur mit einer richterlichen Anordnung. Das muss auch so bleiben und daran dürfen wir nicht rütteln.

Die DNA-Analyse ist mit dem Fingerabdruck nicht gleichzusetzen, weil mit der DNA-Analyse nicht nur die Spuren eines Menschen gesammelt werden, sondern auch seine Verwandten mit einbezogen werden können. Es kann sein, dass die CSU-Fraktion von einer Datenbank mit 82 Millionen Daten von 82 Millionen Deutschen träumt, aber das hätte mit einem Rechtsstaat nichts mehr zu tun. Das wäre der gläserne Bürger, und das wollen wir nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich fasse zusammen: Erstens. Die Bundesratsinitiative der CSU-Staatsregierung, den genetischen Fingerabdruck mit dem klassischen Fingerabdruck gleichzusetzen, lehnen wir ab. Dies stellt einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Grund- und Freiheitsrechte der Menschen in Deutschland dar. Zweitens. Der Vorschlag ist nichts weiter als

die übliche Kraftmeierei der CSU. Er widerspricht den Kernideen der Rechtsprechung und verlässt die Grundlagen des freiheitlichen Bürgerinnen- und Bürgerstaates. Deshalb prophezeie ich auch der Initiative im Bundesrat keinen Erfolg. Drittens. Für Symbolpolitik sind wir nicht zu haben. Deshalb werden wir diesen Dringlichkeitsantrag ablehnen und dem der FREIEN WÄHLER zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Staatsminister Prof. Bausback. Bevor ich ihm das Wort erteile, teile ich Ihnen mit, dass die CSU namentliche Abstimmung zu ihrem Antrag beantragt hat. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Ich freue mich, dass der Bayerische Landtag dieses wichtige Thema heute aufgreift, und möchte mich insbesondere bei der CSU-Fraktion und bei ihrer rechtspolitischen Sprecherin Petra Guttenberger herzlich bedanken.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Kollegin Gottstein, Kollege Gehring: Ihre Beiträge zeigen, dass Sie viele Dinge vermengen, die mit dem Thema nichts zu tun haben. Sie zeigen, dass durchaus noch Informationsbedarf gegeben ist. Herr Kollege Schindler, ich schätze Sie als einen sehr abwägenden und sehr sachlich diskutierenden Kollegen. Ihre heutige Polemik, die in dem Vorwurf der Schuldvermutung gipfelt, zeigt, dass im Grund genommen keine wirklich schlagenden Argumente gegen diesen Vorschlag bestehen. Deswegen ist es richtig, wenn wir dieses Thema sine ira et studio in aller Sachlichkeit und ohne große Polemik behandeln.

Bayern hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Voraussetzungen für die Erhebung des genetischen Fingerabdrucks an die bestehenden Voraussetzungen für die Gewinnung eines herkömmlichen daktyloskopischen Fingerabdrucks angleicht. Dieser Ge-

setzentwurf wird übermorgen im Bundesrat behandelt, und er verdient auch Rückenwind.

Worum geht es? – Es geht um die Verantwortung für die Sicherheit in unserem Land, um die Menschen und darum, ideologische Scheuklappen abzulegen, unsere Staatsanwälte nicht bewusst blind zu halten; die Menschen sollen bestmögliche Sicherheit bekommen. Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN und der SPD, wer sich dagegen sperrt, muss den Opfern erklären: Wir könnten mehr tun, aber wir tun es nicht. Dazu bin ich nicht bereit, und dazu ist sicher auch die CSU-Fraktion nicht bereit. Der bayerische Gesetzesantrag stellt neben den anderen aktuellen Gesetzesinitiativen zur Verwertbarkeit sogenannter Beinahetreffer sowie zur erweiterten Analysemöglichkeit von Spurenmaterial unbekannter Herkunft einen weiteren wichtigen Baustein bei der dringend notwendigen Reform der Vorschriften über die DNA-Analyse in der StPO dar.

Worum geht es konkret? – Wenn jemand einer Straftat verdächtig ist und die Gefahr einer Wiederholungstat besteht, muss er heute seinen Fingerabdruck abgeben. Er wird dann zur Aufklärung eventueller zukünftiger Straftaten gespeichert. Sein DNA-Identifizierungsmuster muss er nicht abgeben. Die Speicherung des DNA-Identifizierungsmusters von Beschuldigten in der DNA-Datenbank muss wie die Speicherung eines konventionellen Fingerabdrucks grundsätzlich schon dann möglich sein, wenn der Verdacht einer Straftat vorliegt und die Gefahr einer Wiederholungstat besteht; denn zwischen genetischem und herkömmlichem Fingerabdruck gibt es insoweit keinen Unterschied. Ergebnis einer DNA-Analyse nach § 81g der Strafprozessordnung ist neben dem Geschlecht ein bloßes Identifizierungsmuster als eine Abfolge von Zahlencodes. Dieses Identifizierungsmuster erlaubt lediglich die Feststellung, ob eine Vergleichsprobe von einem zukünftigen Tatort übereinstimmt oder nicht. Genauso ist das beim herkömmlichen daktyloskopischen Fingerabdruck.

Schon aus diesem Grunde sind verfassungsrechtliche Bedenken oder gar der Vorwurf, es würde eine "Rassendatenbank" aufgebaut, haltlos. Gespeichert werden keine Merkmale, aus denen ein Persönlichkeitsbild erstellt werden könnte, sondern allein

Identifizierungsmuster, die sich auf dem nicht codierten Teil der DNA befinden. Worin also, Kollege Schindler, soll der schwerwiegende Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung oder gar ein Übergriff auf intimste Daten der Bürgerinnen und Bürger liegen? Mir ist das schleierhaft. Ebenso wenig kann ich erkennen, inwiefern Bayern über das Ziel hinausschießen soll. Aktuell sind in Deutschland fünfmal so viele Personen in der Fingerabdruckdatei gespeichert wie in der DNA-Datenbank.

Auch ein internationaler Vergleich zeigt uns, dass Aufbau und Pflege der bundesweiten DNA-Analyse-Datei auf eine wesentlich breitere Basis gestellt werden müsste. Jeder zusätzliche Datensatz kann entscheidend dazu beitragen, ein schweres Verbrechen aufzuklären. Dies belegt nicht zuletzt – Kollegin Guttenberger hat es schon angesprochen – der Doppelmord von Königsdorf. Dort führte der Abgleich aufgefundener DNA-Spuren mit der DNA-Datenbank zu einer schnellen Identifizierung eines Tatverdächtigen. Es ist an der Zeit, den genetischen Fingerabdruck zu entmystifizieren. Er ist der Fingerabdruck des 21. Jahrhunderts. Gleichen wir deshalb auch die Voraussetzungen für seine Erhebung an und zeigen wir den Ermittlungsbehörden, dass wir sie nicht im Regen stehen lassen, sondern uns dafür einsetzen, ihnen die Instrumente an die Hand zu geben, die sie für eine effektive Strafverfolgung benötigen. Ansonsten nehmen wir sehenden Auges, Kolleginnen und Kollegen gerade der FREIEN WÄHLER, in Kauf, dass begangene Straftaten nicht aufgeklärt und künftige nicht verhindert werden. Aus rein ideologischen Gründen auf ein Instrument zu verzichten, das helfen wird, zahlreiche Verbrechen aufzuklären, halte ich für nicht verantwortlich. Das ist nicht mein Verständnis von Rechtsstaat und Opferschutz. Kolleginnen und Kollegen. Bitte stimmen Sie aus diesem Grunde dem Dringlichkeitsantrag der CSU zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Bitte verbleiben Sie am Rednerpult, Herr Staatsminister. Wir haben eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Schindler.

Franz Schindler (SPD): Sehr geehrter Herr Staatsminister, Sie haben den Doppelmord von Königsdorf angesprochen. Stimmen Sie mir zu, dass die Gesetzeslage genau in diesem speziellen Fall ausgereicht hat, einen sogenannten genetischen Fingerabdruck zu nehmen, und dass dieser Vorfall deshalb nicht zur Begründung der Notwendigkeit einer Ausweitung der Erhebung von genetischen Fingerabdrücken hergenommen werden kann?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Herr Kollege Schindler, ich habe diesen Fall nicht hergenommen, um die Ausweitung zu begründen, sondern um zu belegen, wie wichtig dieses Instrument ist. Wenn Sie in die Statistiken der Länder der Bundesrepublik Deutschland schauen und sehen, wie viele schwere Verbrechen – außerhalb Bayerns noch mehr, aber auch in Bayern – nicht aufgeklärt werden können, verstehe ich nicht, dass Sie auf dieses Instrument verzichten wollen. Im Moment vernehme ich im Bundesrat vonseiten der SPD und in der Presse, dass man sich als Law-and-Order-Partei darstellen will. Der Kollege Kutschaty spricht davon, dass man gemeinnützige Strafen, beispielsweise das Putzen von öffentlichen Toiletten, als Sanktionsmöglichkeit einführen sollte, weil sie wirksamer sind. Aber damit verhindern Sie keine Straftaten und tragen auch nicht dazu bei, dass wir sie besser aufklären können. Wir brauchen die Ermittlungsinstrumente, die in der heutigen Zeit möglich sind, und dazu gehört eben der genetische Fingerabdruck.

Ich verstehe nicht, warum wir ein Identifizierungsmuster, nämlich den Fingerabdruck, in einer Datenbank zulassen und auf ein anderes Identifizierungsmuster, das auch nur ein Identifizierungsmuster, ein Zahlencode, ist, verzichten sollen. Das verstehe ich nicht. Deshalb ist, meine ich, unser Gesetzentwurf zu unterstützen. Und ich bitte das Hohe Haus darum, uns hier Rückenwind zu geben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Damit ist die Aussprache geschlossen.

(...)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Wir kommen nun zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/16155. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen damit zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/16138. Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Dafür stehen drei Minuten zur Verfügung.

Ich gebe nun noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmungen bekannt; zunächst zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "Für eine effektive Strafverfolgung mit Augenmaß – genetischen und daktyloskopischen Fingerabdruck gleichstellen!", Drucksache 17/16138, bekannt. Mit Ja haben gestimmt 80, mit Nein 59 Abgeordnete. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.03.2017 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger u. a. und Fraktion CSU; Für eine effektive Strafverfolgung mit Augenmaß - genetischen und daktyloskopischen Fingerabdruck gleichstellen! (Drucksache 17/16138)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X	
Aigner Ilse	X		
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. **Bauer** Peter			
Bauer Volker	X		
Baumgärtner Jürgen	X		
Prof. Dr. **Bausback** Winfried	X		
Bause Margarete		X	
Beißwenger Eric	X		
Dr. **Bernhard** Otmar	X		
Biedefeld Susann		X	
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold			
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
von **Brunn** Florian		X	
Brunner Helmut			
Celina Kerstin		X	
Deckwerth Ilona		X	
Dettenhöfer Petra	X		
Dorow Alex	X		
Dünkel Norbert	X		
Dr. **Dürr** Sepp			
Eck Gerhard	X		
Dr. **Eiling-Hütig** Ute	X		
Eisenreich Georg	X		
Fackler Wolfgang	X		
Dr. **Fahn** Hans Jürgen		X	
Fehlner Martina		X	
Felbinger Günther		X	
Flierl Alexander	X		
Freller Karl	X		
Füracker Albert			
Ganserer Markus		X	
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul		X	
Gehring Thomas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith	X		
Gibis Max	X		
Glauber Thorsten		X	
Dr. **Goppel** Thomas	X		
Gote Ulrike			
Gottstein Eva		X	
Güll Martin		X	
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Häusler Johann		X	
Halbleib Volkmar		X	
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig			
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. **Herrmann** Florian	X		
Herrmann Joachim			
Dr. **Herz** Leopold			
Hiersemann Alexandra		X	
Hintersberger Johannes			
Hölzl Florian	X		
Hofmann Michael	X		
Holetschek Klaus	X		
Dr. **Hopp** Gerhard	X		
Huber Erwin	X		
Dr. **Huber** Marcel			
Dr. **Huber** Martin	X		
Huber Thomas	X		
Dr. **Hünnerkopf** Otto	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann			
Jörg Oliver	X		
Kamm Christine		X	
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro	X		
Knoblauch Günther		X	
König Alexander	X		
Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X		
Dr. **Kränzlein** Herbert		X	
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von **Lerchenfeld** Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas		X	
Dr. **Magerl** Christian		X	
Dr. **Merk** Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia	X		
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena			
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. **Piazolo** Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. **Rabenstein** Christoph			
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris		X	
Dr. **Reichhart** Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. **Rieger** Franz	X		
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans	X		
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga			
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin	X		
Schulze Katharina			
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten			
Dr. **Schwartz** Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. **Spaenle** Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara			
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. **Strohmayr** Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter			
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Unterländer Joachim	X		
Dr. **Vetter** Karl			
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Dr. **Wengert** Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winter Georg			
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	80	59	0